



LANDKREIS
WITTMUND

EINGLIEDERUNGSBERICHT

2020

Jobcenter Landkreis Wittmund

Impressum:
Landkreis Wittmund
Jobcenter
Dohuser Weg 34
26409 Wittmund

Telefon: 04462 86 8400
Fax: 04462 86 8200

E-Mail: jobcenter-wittmund@jobcenter.wittmund.de
Internet: www.landkreis-wittmund.de

Inhalt

Inhalt.....	3
1. Kurzportrait des Landkreises Wittmund.....	4
1.1 Regionale Lage und Strukturindikatoren des regionalen Arbeitsmarktes	4
1.2 Das Jobcenter Wittmund	6
1.3 Auswirkungen der Fluchtmigration	10
2. Eingliederungsstrategie	11
2.1 Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und Arbeitslosen.....	12
2.2 Allgemeine Rahmenbedingungen und Eckpunkte	18
3. Eingliederungsbudget und Maßnahmeinsatz	20
4. Darstellung der Eingliederungsmaßnahmen	24
4.1 Trainings- und Aktivierungszentrum (TAZ)	25
4.2 Weiterer Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente.....	29
5. Ergebnisse und Wirkungen	31
6. Fazit und Ausblick	33

1. Kurzportrait des Landkreises Wittmund

Der Landkreis Wittmund nimmt seit dem 01.01.2012 als zugelassener kommunaler Träger die Aufgaben nach dem SGB II in eigener Verantwortung wahr.

1.1 Regionale Lage und Strukturindikatoren des regionalen Arbeitsmarktes

Der Landkreis Wittmund liegt direkt an der ostfriesischen Nordseeküste zwischen Wilhelmshaven und Emden.

Mit der Stadt Wittmund, den Samtgemeinden Esens und Holtriem, der Gemeinde Friedeburg und den Inselgemeinden Langeoog und Spiekeroog ist das Kreisgebiet auf einer Fläche von 656 km² eines der kleinsten in Niedersachsen.

Rund 57.000 Einwohner leben in dem durch die unterschiedlichen Landschaften – Inseln, Wattenmeer, Küste, Marsch, Geest, Wald und Moor – geprägten Landkreis.

Der Arbeitsmarkt in Wittmund wurde 2020 von der Corona-Krise beeinflusst. Der erste Lockdown ab März hatte großen Einfluss auf die Arbeitsmarktlage. Vor allem der Wirtschaftszweig Tourismus und die Gastronomie, Teile des Einzelhandels und die körpernahen Dienstleistungen waren stark betroffen, so bleibt die saisonale Dynamik der vergangenen Jahre im März und April aus. Mit den Lockerungen im Sommer konnte zwar ein guter Sommersaisonverlauf erzielt werden, der aktuell noch anhaltende Lockdown hat die Situation seit dem Jahresende aber wieder verschärft.

Die überwiegend kleinen Betriebe aus Handwerk, Industrie und Landwirtschaft sind weiterhin in einer stabilen Grundverfassung.¹

¹ Beschäftigungsstatistik, Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Arbeitsort) nach Wirtschaftssektoren zum Stichtag 30.09.2019: 2,8% primärer Sektor, 22,1% sekundärer Sektor und 75,1% tertiärer Sektor.

Die traditionell hohe Ausbildungsquote zeigt, dass die Betriebe im Landkreis Wittmund bestrebt sind, ihren Bedarf an Fachkräften durch die Ausbildung im eigenen Betrieb zu decken.²

Bedingt durch den hohen Tertiarisierungsgrad sind die Verdienstmöglichkeiten im Landkreis weiter gering. Über 31 % der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten am Arbeitsort werden dem unteren Entgeltbereich zugeordnet (Nds. 22,1%).³

Die Zahl der Erwerbstätigen hat zwar nicht weiter zugenommen (-6 ggü. Vorjahr), konnte das Vorjahresniveau mit zuletzt 20.746 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort (30.06.20) aber halten. Die Beschäftigungsquote betrug 58 % (Stand: 30.06.2020, im Vergleich Niedersachsen: 60,7%). Eine Abnahme war bei den Beschäftigten am Arbeitsort zu verzeichnen. So sank die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten innerhalb eines Jahres von Juni 2019 bis Juni 2020 um 172 auf 16.276. Die Zahl der Betriebe, in denen mindestens ein sozialversicherungspflichtiger Beschäftigter tätig war, sank um 27.⁴

Die Arbeitslosenquote stieg von jahresdurchschnittlich 5,4% im Jahr 2019 auf 6,2%. Im Rechtskreis SGB II waren im Jahresdurchschnitt 757 Arbeitslose (VJ: 672) registriert. Das entspricht einer anteiligen Arbeitslosenquote von 2,6 % (VJ: 2,3%).

Entwicklung der Arbeitslosigkeit im Landkreis Wittmund (Jahresdurchschnittswerte)⁵

	2006	2010	2019	2020	Veränderung 2020 zu 2010	Veränderung 2020 zu 2019
Arbeitslose insgesamt	3.318	2.117	1.553	1.808	-14,6%	17,9%
Arbeitslose SGB II	1.858	1.204	672	757	-37,1%	12,6%
Arbeitslose SGB III	1.460	913	881	1.051	15,1%	19,3%
Arbeitslosenquote insgesamt	12,1%	8,0%	5,4%	6,2%	-22,5%	14,8%
Arbeitslosenquote SGB II	6,8%	4,5%	2,3%	2,6%	-42,2%	13,0%
Arbeitslosenquote SGB III	5,3%	3,5%	3,1%	3,6%	2,9%	16,1%

² Ausbildungsquote 2019: 7,1% (Nds.: 5,5%).

³ Sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte (am Arbeitsort, ohne Auszubildende) mit einem durchschnittlichen Bruttomonatsentgelt unterhalb der unteren Entgeltschwelle (= 2/3 des Medianentgeltes).

⁴ Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Tabellen, Betriebe und sozialversicherungspflichtige Beschäftigte, Nürnberg, 2020: 1.779 am 30.06.2020 ggü. 1.806 am 30.06.2019.

⁵ Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen, Arbeitslosenquoten – Jahreszahlen, Nürnberg, 2020.

Zwischen März und Dezember wurde in 1.051 Fällen für 8.845 Beschäftigte Kurzarbeit angezeigt. Im April realisierten 581 Betriebe für 3.602 Beschäftigte Kurzarbeit, im August waren noch 160 Betriebe mit 716 betroffenen Personen in Kurzarbeit.⁶

Die vorangegangenen Zahlen und Entwicklungen spiegeln daher nur bedingt die Folgen und den Einfluss der Corona-Pandemie auf den Arbeitsmarkt wider. Viele Entwicklungen und Auswirkungen auf das Insolvenzrisiko und Einstellungs- und Entlassungsverhalten sind heute noch nicht absehbar.

Wie sich die Corona-Pandemie auf die Arbeit des Jobcenters ausgewirkt hat, wird in den folgenden Abschnitten aufgezeigt.

1.2 Das Jobcenter Wittmund

Im Landkreis Wittmund werden innerhalb des Centrums für Arbeit, Soziales und Jugend die Leistungen durch das Jobcenter, das Sozial- und Jugendamt sowie das Familien- und Kinderservicebüro, das Seniorenservicebüro und das Pro-Aktiv-Center erbracht. So stehen den Bürgerinnen und Bürgern alle Sozialleistungen des Landkreises unter einem Dach zur Verfügung.

Angesichts der Corona-Pandemie stand und steht auch das Jobcenter vor großen Herausforderungen.

Wie die gesamte Kreisverwaltung war auch das Jobcenter vom 16. März bis zum 01. Juni 2020 für den Publikumsverkehr geschlossen. Seither ist der Zugang zu den Abteilungen nur sehr eingeschränkt möglich. Vor allem zwischen März und Mai waren neben der Vielzahl an „coronabedingten“ Antragstellungen, der durch die Schließung und Kontaktbeschränkungen bedingten Prozessänderungen und der Inanspruchnahmen der Homeofficemöglichkeiten

⁶ Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Auswirkungen der Coronakrise auf den Arbeitsmarkt, Nürnberg, März 2021 und Tabellen, Realisierte Kurzarbeit (hochgerechnet) (Monatszahlen), Nürnberg, April 2021

viele Änderungen zu bewältigen, damit insbesondere die Gewährung von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes schnell gewährleistet werden konnte. Im Laufe des Jahres hat sich Arbeitsweise aller Abteilungen entsprechend angepasst. In der Arbeitsvermittlung erfolgen, wenn auch im deutlich geringeren Maße, wieder persönliche Beratungen. Vor allem die Erstberatungen werden persönlich durchgeführt, ansonsten findet die Kommunikation verstärkt über Telefon, E-Mail oder postalisch statt.

Nachdem in den vorangegangenen Jahren immer ein Rückgang der Leistungsbeziehenden zu verzeichnen war, ist in 2020 erstmals ein Anstieg zu verzeichnen. Es ist davon auszugehen, dass die Zunahme der Leistungsbeziehenden pandemiebedingt erfolgt ist, dennoch kann nicht genau abgegrenzt werden, wie viele Leistungsberechtigte nur aufgrund der Pandemie auf Leitungen aus dem SGB II angewiesen sind. Effekte durch die verlängerte Anspruchsdauer des Arbeitslosengeld I und der vereinfachte Zugang zum SGB II erschweren eine entsprechende Zuordnung. Die Betrachtung der Vorjahreswerte jeweils des Februars verdeutlicht die ungünstigere Entwicklung: Zwischen Februar 2019 und Februar 2020 ist die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten um 223 ELB gesunken. Zwischen Februar 2020 und Februar 2021 ist die Zahl der ELB um 204 ELB gestiegen. Vereinfacht interpretiert⁷ kann diese ungünstigere Entwicklung um 427 ELB als Folge der Corona-Pandemie gesehen werden.

Die Mitarbeitenden des Jobcenters betreuten im Jahr 2020 durchschnittlich 2.992 leistungsberechtigte Personen (davon 2.970 Regelleistungsberechtigte) in 1.611 Bedarfsgemeinschaften.⁸ Kennzeichnend für das Jobcenter Wittmund ist eine hohe saisonale Fluktuation und der damit verbundene erhebliche Arbeitsaufwand bei insgesamt geringen Bestandszahlen. Obwohl in 2020 der „normale“ Saisonverlauf nicht stattfand, sind dennoch die höchsten Zu- und Abgangsraten von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in Niedersachsen zu verzeichnen. 1.780 (Vorjahr: 1.503) Zugängen von Regelleistungsberechtigten standen 1.643

⁷ Unter der Annahme, dass sich die ELB genauso günstig wie im Vorjahr entwickelt hätten.

⁸ Im SGB II werden die Personen in Bedarfsgemeinschaften in Leistungsberechtigte (Regelleistungsberechtigte und Sonstige Leistungsberechtigte) und Nichtleistungsberechtigte (Kinder ohne eigenen Leistungsanspruch und von Leistungsanspruch ausgeschlossene Mitglieder der Bedarfsgemeinschaften) unterschieden. Die Regelleistungsberechtigten (Personen mit einem Anspruch auf Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld) umfassen die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und die nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten.

(Vorjahr: 1.784) Abgängen gegenüber, so dass monatlich etwa 285 Regelleistungsberechtigte in bzw. aus dem Leistungsbezug kamen.⁹

Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) stieg jahresdurchschnittlich um 1 %, zum Jahresende fiel die Steigerung auf 2.128 ELB (+120 ELB, +5,9% ggü. Dezember 2019) deutlicher aus.¹⁰

Entwicklung der Eckwerte im Jobcenter Wittmund (Jahresdurchschnittswerte)

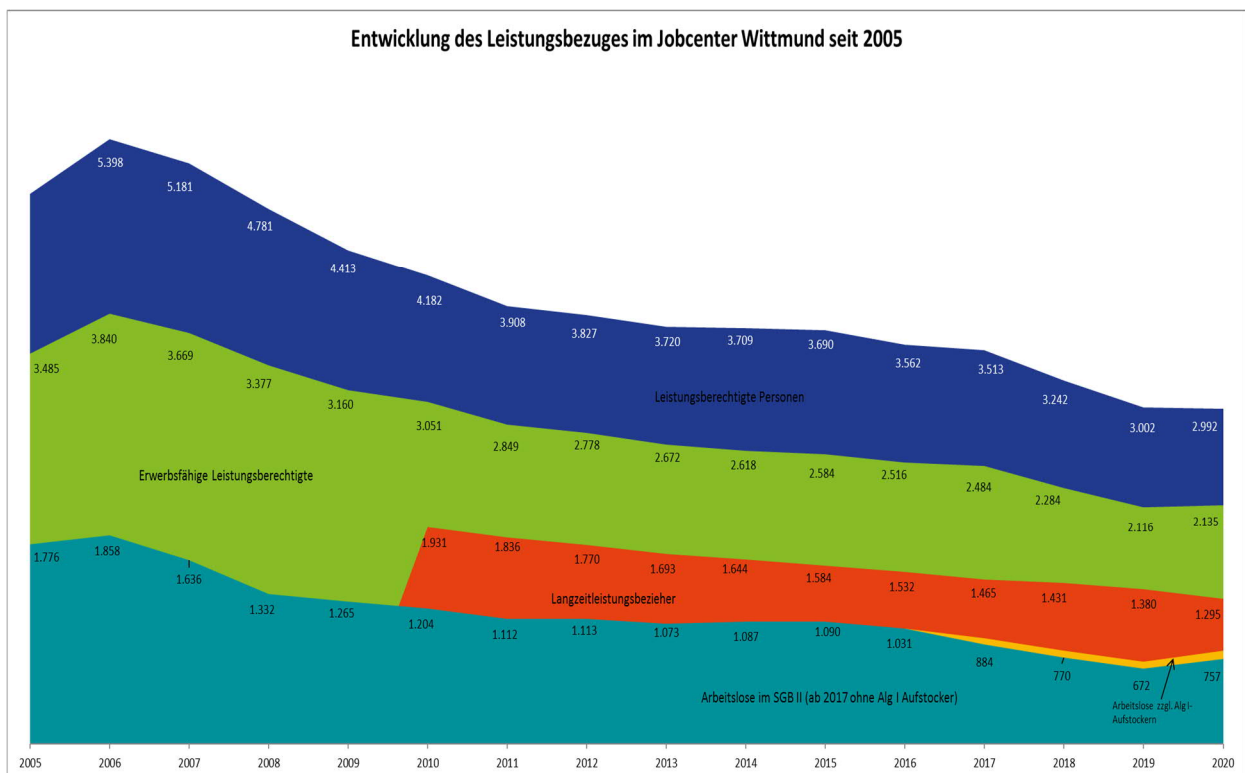
	2006	2010	2019	2020	Veränderung 2020 zu 2010	Veränderung 2020 zu 2019
SGB II -Quote	11,6	9,3	6,9	6,9	-25,8%	0%
Bedarfsgemeinschaften	2.690	2.155	1.583	1.611	-25,2%	+1,8%
Leistungsberechtigte Personen	5.398	4.182	3.002	2.992	-28,5%	-0,3%
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	3.840	3.051	2.116	2.135	-30,0%	+0,9%
Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)	1.776	1.098	862	835	-24,0%	-3,1%
Zugänge Regelleistungsberechtigte (ELB+NEF)	n.e.	n.e.	1.503	1.780		+18,4%
Abgänge Regelleistungsberechtigte (ELB+NEF)	n.e.	n.e.	1.784	1.643		-7,9%

⁹ Siehe dazu auch Seite 15 dieses Berichtes.

¹⁰ Die Veränderungsrate von +5,9 % ggü. dem Vorjahres-Dezember bei den ELB ist im Dezember die höchste in Niedersachsen.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Arbeitsmarkt in Zahlen - Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Zeitreihe zu Strukturen der Eckwerte und Geldleistungen nach dem SGB II, Nürnberg, 2021.

Die Betrachtung eines längeren Zeitraumes verdeutlicht die kontinuierliche Entwicklung und zeigt den tendenziellen Abbau der Hilfebedürftigkeit innerhalb der letzten 15 Jahre im Zuständigkeitsbereich des SGB II.



Im Jahr 2020 waren durchschnittlich 39% der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos.¹¹ Jahresdurchschnittlich waren 1.303 erwerbsfähige Alg II-Empfänger nicht arbeitslos gemeldet, da sie erwerbstätig waren, sich noch in der Schule oder Ausbildung befanden, Kinder unter 3 Jahren erzogen, pflegebedürftige Angehörige versorgten,

¹¹ JDW: 757 Arbeitslose im SGB II zzgl. der 75 Alg I-Aufstocker (i.d.R. arbeitslos im SGB III, seit dem 01.01.2017 werden die ELB, die gleichzeitig einen Anspruch auf Arbeitslosengeld I haben, weiterhin als ELB im SGB II gezählt, die vermittelrische Zuständigkeit und die Erfassung zur Arbeitslosenstatistik erfolgt im SGB III).

arbeitsunfähig sind/waren, eine Sonderregelung für Ältere in Anspruch nahmen oder sich in einer Maßnahme befanden.

1.3 Auswirkungen der Fluchtmigration

Angesichts der Auswirkungen der Corona-Pandemie spielten die Auswirkungen der Fluchtmigration eine untergeordnete Rolle.

Dennoch war auch das Jahr 2020 noch von den Auswirkungen der Flüchtlingswelle und hier vor allem von den anerkannten Asylberechtigten aus Afghanistan, Irak und Syrien¹² beeinflusst. Auch dieser Personenkreis ist von einer hohen Fluktuation gekennzeichnet. Inzwischen hat sich der Bestand grundsätzlich stabilisiert, doch auch hier ist eine Zunahme an Leistungsberechtigten aufgrund der coronabedingten verschlechterten Beschäftigungsmöglichkeiten zu verzeichnen.

92 (VJ: 111) Zugängen an Regelleistungsberechtigten standen 89 (VJ: 126) Abgänge gegenüber, so dass sich der Bestand im Dezember 2020 auf 339 (VJ: 329) Regelleistungsberechtigte erhöhte.

	Dez 2014	Dez 2015	Dez 2016	Dez 2017	Dez 2018	Dez 2019	Dez 2020
Regelleistungsberechtigte aus den 8 wichtigsten Asylherkunftsländern	41	100	328	404	344	329	339
darunter Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB Top 8)	24	64	203	242	201	190	200
Anteil ELB Top 8 an allen ELB	1%	2%	8%	10%	9%	10%	9,4%

Die bewährten spezialisierten Teams zur besseren Betreuung, Beratung und Vermittlung der Asylberechtigten wurden sowohl in der Arbeitsvermittlung als auch in der Leistungsabteilung

¹² Stärkste Herkunftsländer im Landkreis Wittmund, insgesamt zählen zu den sogenannten „TOP 8“ Asylbewerber aus den 8 häufigsten nichteuropäischen Herkunftsländern Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien.

beibehalten. Die Spezialisierung stellt unter anderem sicher, dass auch für diesen Personenkreis stimmige Angebote initiiert und angeboten werden. Ferner sollen einerseits die Hürden der deutschen Behörden- und Arbeitsmarktstrukturen leichter überwunden, andererseits verlässliche Ansprechpartner für die Migranten aber auch die anderen Beteiligten (Arbeitgeber, BAMF, Bildungsträger Integrationslotsen, Vermieter etc.) geschaffen werden.

Nachdem im Vorjahr 61 erwerbsfähige Leistungsberechtigte eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen hatten, konnten 40 Asylberechtigte 2020 in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder Ausbildung integriert werden. Es wurden 3 Ausbildungen begonnen. Die meisten Beschäftigungen wurden im Helferbereich aufgenommen.

Die Integrations- und Fördermöglichkeiten waren und sind coronabedingt auch für diesen Personenkreis stark eingeschränkt, so dass die Absicht, die Aus- und Weiterbildungsfähigkeit herzustellen und zu verbessern, damit langfristig die Hilfebedürftigkeit überwunden werden kann, nicht konsequent umgesetzt werden konnte. Gerade die Möglichkeit, potenziellen Arbeitgebern die Fähigkeiten der Migranten durch praktische Arbeit zu demonstrieren, konnte mehrfach aufgrund der Kontaktbeschränkungen nicht durchgeführt werden.

Der Fokus der Eingliederungsarbeit wird daher weiter auf Sprachförderung, Kompetenzfeststellung, beruflicher Qualifizierung und Information liegen, um die individuellen beruflichen Fertigkeiten und die betrieblichen Anforderungen anzunähern und langfristige Integrationen für die Asylberechtigten zu ermöglichen.

2. Eingliederungsstrategie

Die erfolgreiche Arbeit der vergangenen Jahre konnte aufgrund der Corona-Pandemie nicht gänzlich fortgeführt werden.

Unsere ursprünglichen Pläne, Ziele und Tätigkeitsschwerpunkte 2020 haben coronabedingt fast vollständig ihre Gültigkeit verloren. Sowohl das Aussetzen der persönlichen Beratungen

als eines der wichtigsten Eingliederungsinstrumente als auch die Situation am Arbeitsmarkt und die fehlenden Präsenzangebote der Bildungsträger erforderten, dass Arbeitsweisen und Kontaktaufnahmen neu organisiert werden mussten.

Generell ist die Arbeit unseres Jobcenters darauf ausgerichtet, möglichst viele Leistungsberechtigte dauerhaft in eine existenzsichernde Erwerbstätigkeit einzugliedern und ihre Hilfebedürftigkeit zu vermindern.

Daher wird nicht nur eine unmittelbare Vermittlung in Erwerbstätigkeit angestrebt, die Eingliederungsleistungen zielen vielmehr verstärkt darauf ab, die Beschäftigungsfähigkeit der Leistungsbeziehenden zu verbessern, um dauerhafte Erwerbstätigkeit zu erreichen. Ausgangspunkt hierfür sind die individuelle Ausgangslage und die Entwicklungsmöglichkeiten der Leistungsbeziehenden. Abhängig davon wird eine Vermittlungs- und Qualifizierungsstrategie erarbeitet und umgesetzt.

2.1 Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und Arbeitslosen

Von Hilfebedürftigkeit und Arbeitslosigkeit sind häufig Personen betroffen, die neben einer fehlenden beruflichen Qualifikation weitere soziale oder individuelle Problemlagen aufweisen. Seit März 2020 sind vermehrt Kunden leistungsberechtigt, deren Hilfebedürftigkeit nur im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie eingetreten ist bzw. coronabedingt nicht beendet werden konnte.

Von den Personen, die trotz Erwerbstätigkeit auf ergänzende Leistungen nach dem SGB II angewiesen sind, weisen viele eine geringe berufliche Qualifikation auf, daneben spielen Teilzeitbeschäftigungen, Familiensituationen und ein insgesamt geringes Lohnniveau eine Rolle.

In der Jahresdurchschnittsbetrachtung hat sich die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nur leicht gegenüber dem Vorjahr erhöht. Zum Jahresende zeichnete sich, wie schon erwähnt, eine deutliche Steigerung ab.

Zur Verdeutlichung und zur Vergleichbarkeit mit den Vorjahren werden nachfolgend einige Strukturmerkmale zunächst in der Jahresdurchschnittsbetrachtung und dann im Vorjahresvergleich des Monats Dezember aufgeführt.

Struktur der erwerbsfähigen Leistungsbezieher bis 2020 (Jahresdurchschnittswerte)¹³

Strukturmerkmal	2006	2010	2018	2019	2020		Veränderung zum Vorjahr
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anteil an allen ELB	
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	3.840	3.051	2.284	2.116	2.135	100%	1%
darunter:							
männlich	1.900	1.453	1.078	994	1.008	47%	1%
weiblich	1.940	1.598	1.206	1.122	1.127	53%	0%
15 bis unter 25 Jahren	814	611	436	410	387	18%	-6%
55 Jahre und älter	435	439	441	424	437	20%	3%
Alleinerziehende	483	464	317	303	291	14%	-4%
Ausländer	216	191	375	356	351	16%	-1%
Arbeitslos (ab 2017 ohne AlgI-Aufstocker)	1.776	1.206	770	672	757	35%	13%
Abhängig erwerbstätig	n.e.	890	615	575	554	26%	-4%
selbständige ELB	n.e.	58	34	26	58	3%	123%
Langzeitleistungsbezieher (mind. 21 Monate innerhalb der letzten 24 Monate Alg II-Bezug)	n.e.	1.931	1.431	1.380	1.295	61%	-6%
4 Jahre und länger im Bezug (Bezugsmonat Juni)	—	1.278	935	887	847	40%	-5%

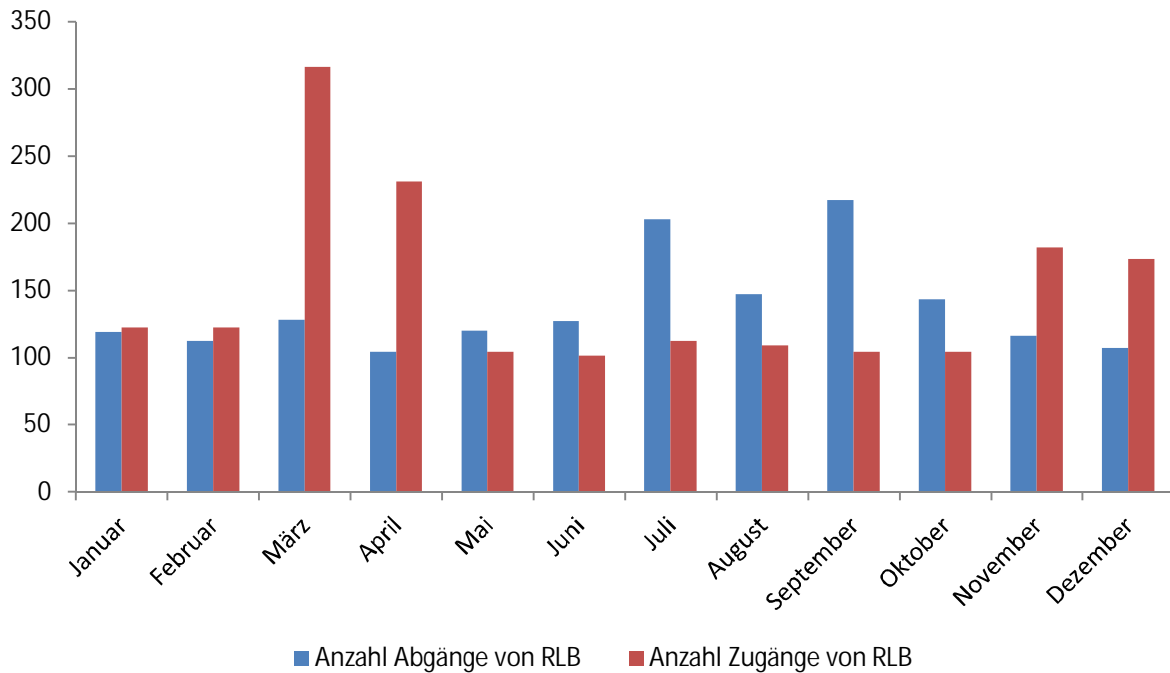
¹³ Quelle: Eigene Auswertungen aus dem operativen Programm, Kennzahlen nach §48a SGB II und Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen – Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Zeitreihe zu Strukturen der Eckwerte und Geldleistungen nach dem SGB II, Nürnberg bis 2020. Die Angaben zur Verweildauer entsprechen dem Bezugsmonat Juni des jeweiligen Jahres.

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Dezember (Vorjahresvergleich)

	Dez 2018	Veränderung zum Vorjahr	Dez 2019	Veränderung zum Vorjahr	Dez 2020	Veränderung zum Vorjahr
Strukturmerkmal	Anzahl		Anzahl		Anzahl	
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	2.217	-7%	2.009	-9%	2.128	6%
darunter:						
männlich	1.043	-7%	939	-10%	1.006	7%
weiblich	1.174	-7%	1.070	-9%	1.122	5%
15 bis unter 25 Jahren	431	-6%	370	-14%	391	6%
55 Jahre und älter	432	-3%	411	-5%	443	8%
Alleinerziehende	300	-13%	300	0%	272	-9%
Ausländer	376	-7%	351	-7%	361	3%
Arbeitslos	695	-22%	633	-9%	1.031	63%
Abhängig erwerbstätig	562	-11%	551	-2%	501	-9%
selbständige ELB	33	-6%	25	-24%	66	164%
Langzeitleistungsbezieher (mind. 21 Monate innerhalb der letzten 24 Monate Alg II-Bezug)	1.431	0%	1.318	-8%	1.280	-3%

War die Anzahl der Arbeitslosen, Bedarfsgemeinschaften und erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in der Vergangenheit im Jahresverlauf vor allem aufgrund der saisonalen Beschäftigungsverhältnisse im Tourismussektor einer starken saisonalen Dynamik ausgesetzt, war diese Entwicklung im Jahr 2020 primär an Lockdown und Öffnungen geknüpft. Die Zu- und Abgänge an regelleistungsberechtigten Personen in der folgenden Abbildung verdeutlicht die Entwicklung.

Bewegung von Regelleistungsberechtigten (RLB = ELB und NEF)¹⁴



Im Jahr 2020 nahmen insgesamt 1.780 (Vorjahr: 1.503) Personen die Regelleistungen nach dem SGB II erstmals oder erneut in Anspruch (Zugänge). 1.643 (Vorjahr: 1.784) leistungsberechtigte Personen sind im Jahr 2020 aus dem Leistungsbezug ganz oder nur zeitweise ausgeschieden.

¹⁴ Als Bewegung von RLB werden Zu- und Abgänge von ELB und NEF (nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte) ohne Vor- bzw. Anschlussbezug von Regelleistungen, mit einer Unterbrechung des Leistungsanspruches von mehr als 7 Tagen sowie alle Trägerwechsel gezählt.

Auch wenn die Integrationsarbeit unter Coronabedingungen nicht immer in gewohnter Weise stattfinden konnte, war und ist sie dennoch an der Heterogenität der Leistungsberechtigten ausgerichtet.

Etwa 40% der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sind arbeitslos. Neben den coronabedingten Arbeitslosen, die mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit bei weitgehenden Lockerungen ihre bisherige Beschäftigung wieder aufnehmen werden, und den durch entsprechende Unterstützung vermittelbaren Arbeitslosen, stellen die Arbeitslosen mit individuellen sozialen Defiziten (Mobilität, Verfügbarkeit, Gesundheit, Alter etc.) und/oder fehlenden beruflichen Qualifikationen die größte Herausforderung in der Integrationsarbeit dar, so verfügen 60% der Arbeitslosen nicht über eine abgeschlossene Berufsausbildung.

Arbeitslose nach ausgewählten Strukturmerkmalen

	Dezember 2020			
	Anzahl gesamt	Anteil	dar. weiblich	Anteil wbl. an gesamt des Merkmals
Arbeitslose	721	100%	327	45%
15 bis unter 25 Jahre	73	10%	28	38%
25 bis unter 55 Jahre	509	71%	228	45%
55 Jahre und älter	139	19%	71	51%
Ausländer/innen	131	18%	61	47%
Alleinerziehende	81	11%	68	84%
ohne abgeschlossene Berufsausbildung	442	61%	209	47%
Langzeitarbeitslose	352	49%	164	47%

Ein weiterer Personenkreis, der im Fokus der Eingliederungs- und Integrationsarbeit steht, ist die Personengruppe der Langzeitleistungsbezieher (LZB).¹⁵

Im Jahr 2020 waren von 2.135 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten 61% (1.295) sogenannte Langzeitleistungsbezieher, von denen wiederum knapp zwei Drittel länger als 4 Jahre Leistungen nach dem SGB II beziehen.¹⁶

Der deutliche Rückgang der jahresdurchschnittlichen LZB mit 6,2% ist auf die Definition der Kennzahl zurückzuführen. Bereits zum Jahresende zeichnete sich ab, dass der monatliche Bestand an LZB im Vorjahresvergleich immer geringfügiger sinkt.

Der Rückgang insgesamt darf daher nicht darüber hinwegtäuschen, dass gerade hier die größte Herausforderung in der Integrationsarbeit liegt. LZB weisen häufig multiple Vermittlungshemmnisse auf und sind vergleichsweise stark vom Arbeitsmarkt entfremdet. So sind 35% der LZB älter als 50 Jahre, 17% sind alleinerziehend. Viele LZB (65% sind nicht arbeitslos) betreuen Kinder unter 3 Jahren oder pflegebedürftige Angehörige, sind dauerhaft erkrankt oder stehen dem Arbeitsmarkt aufgrund von Schule oder Ausbildung nicht zur Verfügung. Über ein Viertel der Langzeitleistungsbeziehenden geht einer Beschäftigung nach, 15% üben eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aus. Da der Verdienst nicht ausreicht, den eigenen Lebensunterhalt oder den der Familie damit zu bestreiten, sind sie auf die ergänzende Unterstützung durch Arbeitslosengeld II angewiesen.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie spiegeln sich hier in der gesunkenen Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, Integrationen und der gestiegenen Anzahl der Arbeitslosen wider. Inwieweit die Corona-Pandemie sich mittelfristig auf die Anzahl der Langzeitleistungsempfänger auswirken wird, ist abhängig von der Dauer der Einschränkungen und der Erwartung, dass der Status Quo vor der Pandemie zumindest annähernd wieder erreicht werden kann.

¹⁵ Als Langzeitleistungsbezieher werden ELB bezeichnet, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig waren.

¹⁶ Vergleiche dazu Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Langzeitbezieher - Zeitreihen, Nürnberg, Daten mit Wartezeit von 3 Monaten, Nürnberg 2021.

Strukturmerkmale der Langzeitleistungsbezieher (Jahresdurchschnittswerte)

	2017	2018	2019	2020	
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anteil an allen LZB
LZB	1.465	1.431	1.380	1.295	100%
Anteil an allen ELB	58,98%	62,65%	65,22%	60,66%	

männlich	639	650	625	571	44%
weiblich	826	781	755	724	56%

arbeitslos	537	473	429	455	35%
50 Jahre und älter	533	515	495	458	35%
Alleinerziehende	281	248	229	217	17%
Asyl Top 8	29	88	131	134	10%
abhängig Erwerbstätige	456	422	405	351	27%
davon <450 €	208	181	174	156	12%
Summe Integrationen v. LZB	318	328	261	179	14%
Anteil an allen Integrationen	39,75%	44,50%	41,63%	34,49%	

2.2 Allgemeine Rahmenbedingungen und Eckpunkte

Die Integrationsarbeit des Jobcenters war und ist an der oben beschriebenen Struktur der Hilfebedürftigen orientiert. Aufgrund der kleinen Anzahl der Personen mit ähnlichen Strukturmerkmalen, ist ein Großteil der Integrationsarbeit jedoch nicht (ausschließlich) an einzelne Zielgruppen festgemacht.

Die Kundenbetreuung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten findet anhand einer Altersstrukturierung statt. Die Arbeitsvermittler/-innen sind in zwei Teams (U25 und Ü25) unterteilt. Zusätzlich zu ihrem originären altersstrukturierten Kundenkreis betreuen einige Arbeitsvermittler/-innen einzelne Personengruppen, wie beispielsweise Selbständige, Rehabilitanden, AGH-Teilnehmer/-innen oder Flüchtlinge. Diese Spezialisierung soll dem erhöhten Beratungsaufwand dieser Personengruppen gerecht werden. Ferner wird das

beschäftigungsbegleitende Coaching im Rahmen des Teilhabechancengesetzes eigenverantwortlich durch gesondert qualifizierte Arbeitsvermittler/-innen durchgeführt.¹⁷

Primäres Ziel des Jobcenters ist es, die dauerhafte Integration und Überwindung der Hilfebedürftigkeit unter den gegebenen Rahmenbedingungen (ländlicher Raum, keine Industriebetriebe, keine nahen Ballungszentren, saisonale Beschäftigung in der Tourismusbranche) weiter voranzutreiben. Ein weiterer Schwerpunkt war und ist die Umsetzung des Gesamtkonzeptes „MitArbeit“.¹⁸

So war auch im Jahr 2020 ursprünglich der Fokus darauf ausgerichtet

- durch Qualifikation und Förderung weitere Beschäftigungschancen für alle Hilfebedürftigen zu erschließen,
- nachhaltige (dauerhafte) und möglichst bedarfsdeckende Beschäftigungsaufnahmen zu unterstützen,
- (Allein-)Erziehende und ungelernete Leistungsempfänger verstärkt zu unterstützen, sowie
- durch intensive Beratung und Unterstützung identifizierte individuelle Hemmnisse abzubauen,

damit die Voraussetzungen zum Abbau der Arbeitslosigkeit weiter erreicht werden können und Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug verringert und vermieden werden können.

Aufgrund der Corona-Pandemie hatte die Zielsetzung zwar weiterhin Bestand, konnte aber nicht wie geplant umgesetzt werden.

¹⁷ Die neuen Förderungen des Teilhabechancengesetzes beinhalten einen Lohnkostenzuschuss (§ 16e SGB II 24 Monate; § 16i SGB II bis zu fünf Jahre) und werden mit einer beschäftigungsbegleitenden Betreuung ("Coaching") flankiert, um das Arbeitsverhältnis zu stabilisieren und mittel- bis langfristig einen Übergang in eine ungeforderte Beschäftigung zu begleiten.

¹⁸ Mit dem Teilhabechancengesetz, das am 1. Januar 2019 in Kraft getreten ist, wurden zwei neue Förderungen im SGB II aufgenommen: "Eingliederung von Langzeitarbeitslosen" (§ 16e SGB II) und "Teilhabe am Arbeitsmarkt" für Langzeitleistungsbeziehende (§ 16i SGB II). Ziel ist, dass Menschen, die schon sehr lange arbeitslos sind, wieder eine Perspektive auf dem Arbeitsmarkt erhalten sollen, indem ihre Beschäftigungsfähigkeit durch intensive Betreuung, individuelle Beratung und wirksame Förderung verbessert wird.

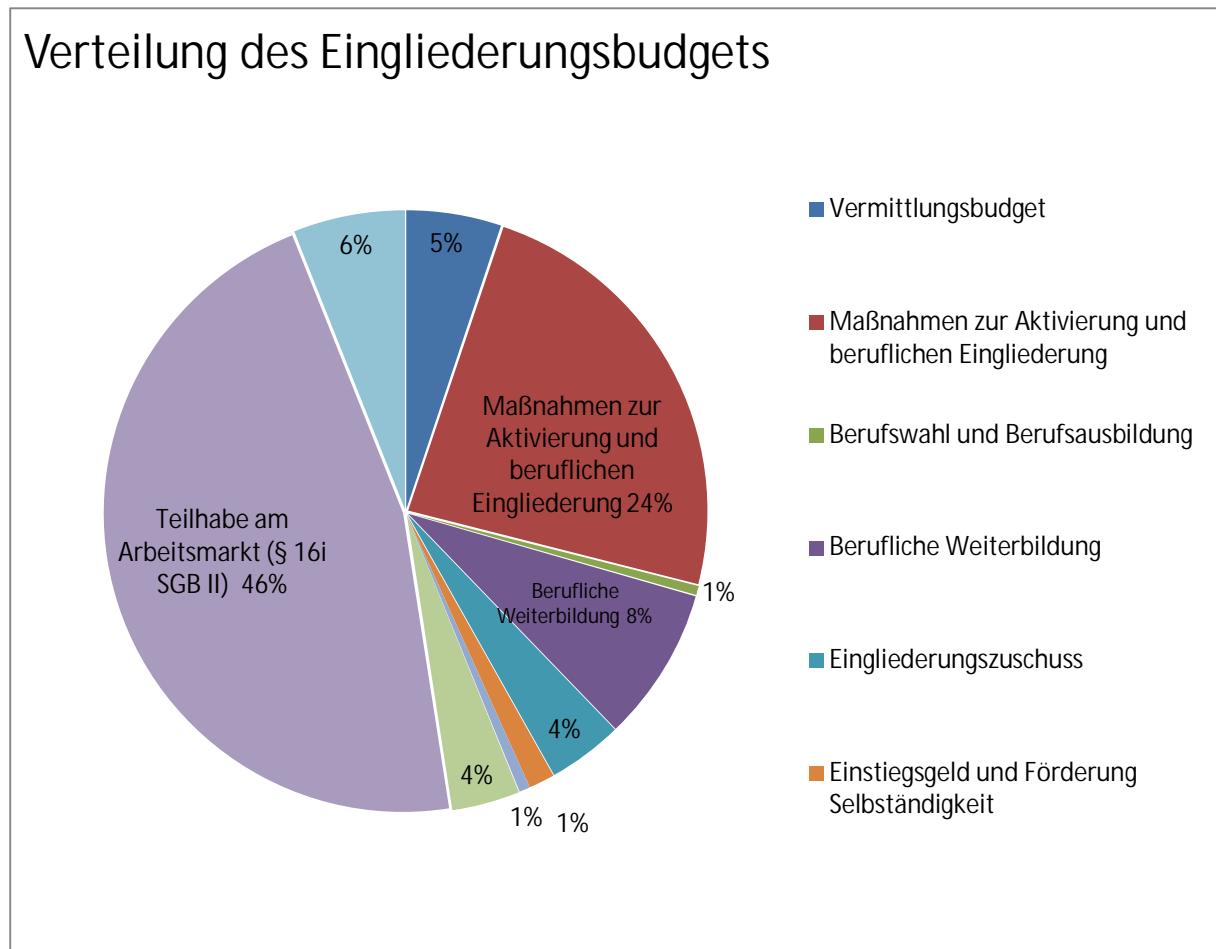
Dem eigenen Arbeitgeberservice des Jobcenters gelang es, 206 Stellenangebote mit 264 Stellen zu akquirieren. Aufgrund der Corona-Pandemie und des damit verbundenen Lockdowns wurden viele Stellenangebote wieder storniert bzw. die Besetzung in den Sommer verschoben. Der Einschaltungsgrad zeigt, dass sich der eigene AGS etabliert hat.

Die Betrachtung der einzelnen Berufssegmente, in denen Stellenangebote aufgegeben und sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsaufnahmen der Kunden stattgefunden haben, verdeutlicht die kundenorientierte Ausrichtung und Herangehensweise, so waren etwa 31% aller Stellenangebote für Berufe aus dem Sektor der personenbezogenen Dienstleistungen und hierunter überwiegend im Bereich der Lebensmittel- und Gastgewerbeberufe. In etwa der gleiche Anteil an sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsaufnahmen fand in diesem Sektor statt. Etwa rund 25% der Stellenangebote und der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsaufnahmen waren in Produktionsberufen (Landwirtschaft, Produktion, Bau) und 17% in kaufmännischen Berufen. Weitere 27% verteilen sich auf sonstige Dienstleistungen, wobei hier vorwiegend Reinigungsberufe und Verkehrs- bzw. Logistikberufe nachgefragt wurden.

3. Eingliederungsbudget und Maßnahmeeinsatz

Im Jahr 2020 stand dem Jobcenter Wittmund ein Eingliederungsbudget in Höhe 2,5 Mio. € für Eingliederungsleistungen zur Verfügung. Im Berichtsjahr wurde eine Umschichtung in Höhe von gut 660.000 € aus dem Eingliederungsbudget in das Verwaltungskostenbudget vorgenommen. Die Mittelbindung betrug 74 %.

Im Berichtsjahr verteilten sich die gebundenen Mittel wie folgt:



Die Verteilung der Mittel auf die einzelnen Förderinstrumente hat sich gegenüber den Vorjahren unter anderem aufgrund der Leistungen nach dem Teilhabechancengesetz und des coronabedingten deutlich geringeren Maßnahmeangebotes im Bereich der Aktivierung und beruflichen Eingliederung verändert.

Infolge der Kontaktbeschränkungen und Hygienevorschriften konnten seit April 2020 erheblich weniger Maßnahmen begonnen werden.

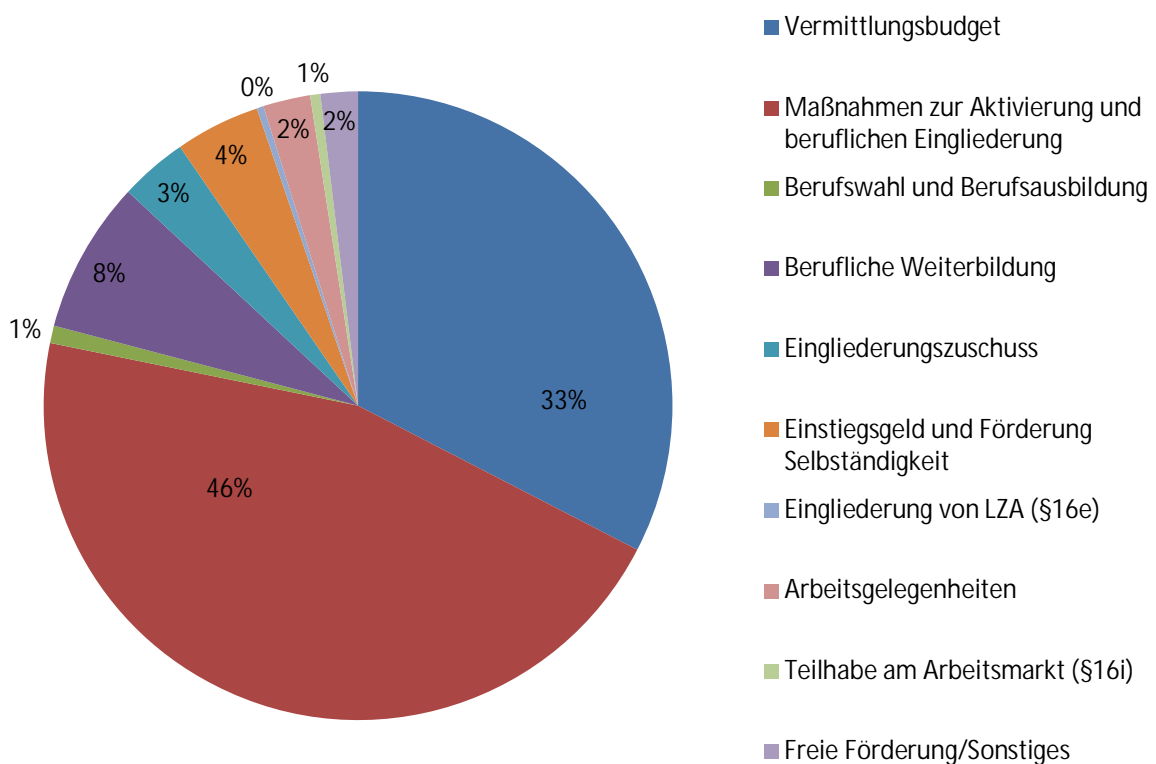
Im Jahr 2020 wurden 569 (VJ: 1.050) Förderungen und Maßnahmeteilnahmen (Eintritte) bewilligt. Gegenüber dem Vorjahreszeitraum ist dies ein Rückgang um 481 (-45,8%).

Erhebliche Rückgänge sind in allen Eingliederungsinstrumenten zu verzeichnen.

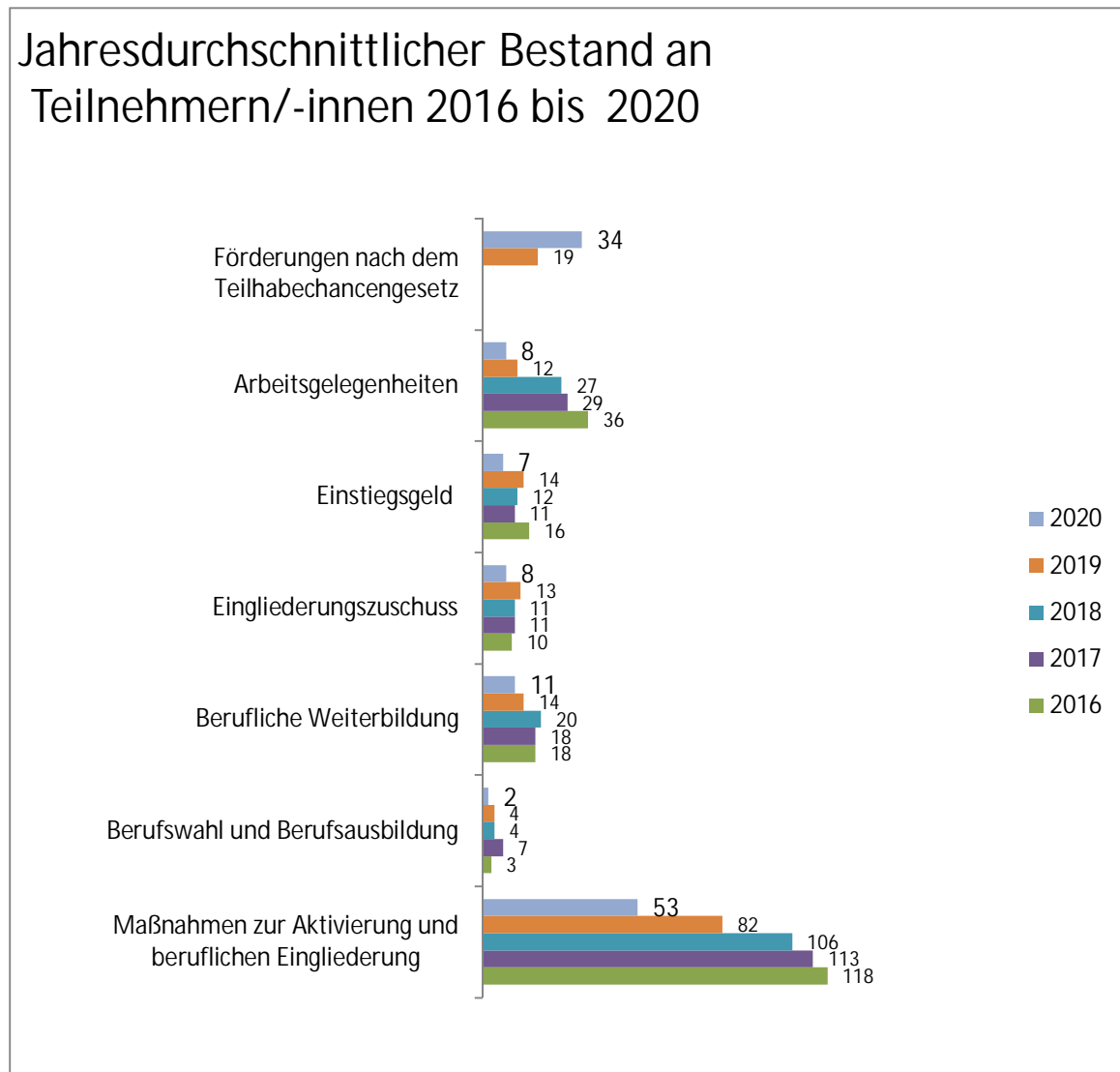
Beim Vermittlungsbudget (-114), den Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (-204), den Arbeitsgelegenheiten (-17) sowie im Bereich Eingliederungszuschuss (-22) und Einstiegsgeld (-50) ist die Anzahl der Eintritte deutlich gesunken.

Mit den längerfristigen Förderungen im Rahmen des Teilhabechancengesetzes wurden 5 Eintritte gefördert.

Eintritte in Förderungen und Maßnahmeteilnahmen 2020 nach arbeitsmarktpolitischen Instrumenten



Der Vorjahresvergleich des durchschnittlichen Bestandes an Teilnehmer/-innen in den einzelnen arbeitsmarktpolitischen Instrumenten verdeutlicht die Reduzierung der Teilnehmerzahlen (von durchschnittlich 164 im Jahr 2019 auf 122 im Jahr 2020) um 26%.



Leistungen im Rahmen des Vermittlungsbudgets (Förderung zur Anbahnung oder Aufnahme einer Beschäftigung) erhielten 187 Kunden (Vorjahr: 301).

Insgesamt 240 Teilnehmer/-innen haben im Jahr 2020 (Vorjahr: 411) eine Maßnahme zur Aktivierung und Qualifizierung bei einem Träger (195) oder eine berufliche Weiterbildung (45) begonnen. 67 Kunden haben im Jahr 2020 eine Maßnahme zur Aktivierung bei einem Arbeitgeber absolviert (Vorjahr: 96).

Die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit wurde in 45 Fällen (Vorjahr 117) mit Einstiegsgeld oder einem Eingliederungszuschuss an Arbeitgeber gefördert.

Die Teilnehmerzahl bei den Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (AGH) verringerte sich weiter. Insgesamt hat sich die Teilnehmerzahl sowohl bei den Eintritten als auch im jahresdurchschnittlichen Bestand von 12 Teilnehmenden im Vorjahr auf 8 weiter verringert.¹⁹ Diese Entwicklung ist größtenteils auf den Einsatz der zum 01.01.2019 eingeführten Förderinstrumente nach dem Teilhabechancengesetz (§16e und §16 i SGB II)²⁰ zurückzuführen, die Langzeit(-arbeitslosen)-Leistungsberechtigten die Teilhabe am Arbeitsmarkt ermöglichen sollen. Es werden sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen²¹ bei privatwirtschaftlichen oder gemeinnützigen Arbeitgebern je nach Instrument bis zu 5 Jahre mit einem degressiven Lohnkostenzuschuss von 100% bzw. 75% beginnend und mit einer beschäftigungs- begleitenden Betreuung (Coaching) gefördert. 2019 erfolgten 30 Aufnahmen einer nach §16 i SGB II (Teilhabe am Arbeitsmarkt) geförderten Beschäftigung, die fast alle im Jahr 2020 Bestand hatten. Im Rahmen von §16 e SGB II (Eingliederung von Langzeitarbeitslosen) wurden 8 Beschäftigungsaufnahmen gefördert.

Im Jahr 2020 wurde 5 neue geförderte Beschäftigungen (3 x nach §16i und 2x §16e SGB II) begonnen.

4. Darstellung der Eingliederungsmaßnahmen

Wie schon in den Vorjahren wurde das Jahr 2020 maßnahmeseitig maßgeblich durch das Trainings- und Aktivierungszentrums (TAZ) geprägt. Aufgrund der Coronasituation wurden im Jahr 2020 jedoch deutlich weniger Maßnahmen bzw. deutlich weniger Teilnehmerplätze angeboten.

¹⁹ Eintritte in AGH 29 (Vorjahr: 46).

²⁰ Zielgruppe, Zielsetzung, Förderhöhe und -dauer unterscheiden sich.

²¹ Ohne Arbeitslosenversicherung

4.1 Trainings- und Aktivierungszentrum (TAZ)

Mit der Einführung des Trainings- und Aktivierungszentrums (TAZ) im April 2014 wurde eine Vielzahl von einzelnen Maßnahmen zusammengefasst. Das modular aufgebaute Maßnahmeangebot des TAZ ermöglicht flexible Einsatz- und Steuerungsmöglichkeiten, so dass bedarfsabhängig verschiedenen Personengruppen möglichst passgenaue Angebote zeitnah unterbreitet werden können. Die Angebote erstrecken sich von Unterstützung bei der Bewältigung des Alltags über berufliche Neuorientierung bis hin zur theoretischen und praktischen Kenntnisvermittlung und der Gelegenheit, sich in der betrieblichen Praxis zu erproben.

Durch eine Cloud erfolgt sowohl seitens des Jobcenters als auch seitens der Träger die tagesaktuelle Zuweisung- und Teilnehmersteuerung. Dies hat den Vorteil, dass die geplanten Module, unterschiedliche Einstiegsmodalitäten und Beginnstermine flexibel eingesetzt werden können, so dass der Maßnahmeinsatz unter anderem den starken saisonalen Schwankungen und individuellen Bedarfen gerecht wird. Diese Flexibilität und Anpassungsbereitschaft hat sich auch unter den Coronaanforderungen bewährt.

Im Jahr 2020 fand ein Trägerwechsel statt. Der Trägerwechsel beim Trainings- und Aktivierungszentrum fiel in den ersten Lockdown, so dass das Anschlussangebot erst ab dem 01.07.2020 in Anspruch genommen wurde. Somit konnte die Fortführung der Maßnahmen unter Coronabedingungen (Hygienekonzepte, verkleinerte Gruppengrößen, alternative Methoden) mit ausreichend Vorlauf organisiert werden. Der Betrachtungszeitraum 2020 (Januar bis Dezember) entspricht daher nicht den Vertragslaufzeiten (01.Mai 2019 bis 30.04.2020 und dann erst 01.07.2020 bis zum 30.06.2021). Im Rahmen des TAZ erfolgten im Berichtsjahr 2020 folglich Maßnahmen aus Modulen mit beiden Vertragspartnern.

Das TAZ umfasste die folgend dargestellten Module, sowohl von arbeitsmarktorientierten als auch von kunden- bzw. zielgruppenorientierten Maßnahmen. Verstärkt hat sich dabei der schon in den letzten Jahren zu beobachtende Trend, dass die Arbeitsvermittler/-innen

insbesondere die Module mit höherem bis hohem Betreuungsanteil für ihre Kunden in Anspruch nehmen müssen. Dies spiegelt wider, dass der Anteil der Kunden des Jobcenters mit multiplen Vermittlungshemmnissen weiter steigt.

Mit dem Baustein „Sofortangebot“ sollte ein Teil des Angebotes der Werkakademie aufgefangen werden. Die Integrationsbemühungen der Teilnehmenden wurden hier primär durch Stärkung der Eigeninitiative und Eigenverantwortung unterstützt. Insgesamt 61 Teilnehmende sind in 2020 in dieses Modul mit laufenden Einstiegsmöglichkeiten eingemündet. Von den 59 Austritten im Jahr 2020 haben 16 (27%) innerhalb von einem Monat nach Austritt eine Beschäftigung aufgenommen.

Das „Jobcoaching“ richtete sich an vermeintlich arbeitsmarktnahe Personen, die eine individuelle und intensive Begleitung und Unterstützung bei der Entwicklung von beruflichen Perspektiven benötigten. Dieses Modul, das auch berufspraktische Qualifizierung und eine betriebliche Erprobung beinhalten konnte, weist die höchsten Integrationserfolge auf. Im Jahr 2020 erfolgten insgesamt 39 (VJ: 45) Zuweisungen zum Jobcoaching, 34% der Teilnehmenden haben innerhalb von 3 Monaten nach Beendigung des Jobcoachings eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen.

Für den Personenkreis mit multiplen Vermittlungshemmnissen wurde das niederschwellige Angebot „Heranführung an den Arbeitsmarkt“ fortgesetzt. Insgesamt 9 Teilnehmer haben dieses Modul in 2020 angetreten. Da im Rahmen dieses Moduls vordergründig die Bewältigung und Verbesserung der persönlichen Lebenssituation, die sogenannten Alltagshilfen, standen, ist hier die Betrachtung der Integrationserfolge nicht angezeigt, hier ist die mittel- und langfristige Entwicklung der ehemaligen Teilnehmer weiter nachzuhalten. Durch Elemente wie Verbesserung des äußeren Erscheinungsbildes, wirtschaftlicher Umgang mit Geld, hauswirtschaftliche Grundlagen sollen die Teilnehmer angeregt und motiviert werden, ihre individuelle persönliche Lebenssituation zu verbessern. Dadurch erlangen Sie Schritt für Schritt mehr Selbstbewusstsein, um mittelfristig der Verantwortung einer eigenständigen Lebensführung gerecht werden zu können.

Mit 13 Teilnehmern wurde das Modul „Arbeit & Alltag“ im Jahr 2020 angeboten. Dieses Modul ist an Kunden, die zwischen den Modulen „Jobcoaching“ und „Heranführung an den

Arbeitsmarkt“ stehen, gerichtet. Kunden, die die Heranführung bereits erfolgreich durchlaufen haben oder Kunden, die eben noch nicht ganz die Arbeitsmarktnähe für das Jobcoaching-Modul besitzen, fanden hier die passende Begleitung und Ansprache. Das Ziel der Coaches, die persönliche Lebenssituation der Teilnehmenden zu verbessern, deren Selbstbewusstsein zu steigern, berufliche Perspektiven zu entwickeln und sie im Bewerbungsprozess gezielt zu unterstützen, wurde konsequent verfolgt und in weiten Teilen auch erreicht, so dass 1 Teilnehmer direkt im Anschluss an das Modul eine sv-pflichtige Beschäftigung aufgenommen hat.

Das Angebot speziell für den Personenkreis 50Plus wurde coronabedingt in 2020 ausgesetzt. Mit „Aktivierung 50 Plus“ wurde -angelehnt an das Konzept der Werkakademie- ein Baustein entwickelt, der älteren Arbeitsuchenden eine schnelle Arbeitsaufnahme ermöglichen sollte. Hier erfolgten aufgrund der Altersgruppe nur 3 Zuweisungen vor dem ersten Lockdown.

Fortgesetzt wurde das Modul speziell für Migranten. Unter der Überschrift „individuelle Eignungsfeststellung für Migranten, Jobcoaching und betriebliche Erprobung mit berufsspezifischen Deutschunterricht für Migranten“ wurden den Teilnehmenden die Rahmenbedingungen vermittelt, die den deutschen Arbeitsmarkt maßgeblich charakterisieren. Das 20 Wochen umfassende Modul, das eigentlich ein Praktikum beinhaltete, hatte zum Ziel, eine individuelle Integrationsstrategie mit den Migranten zu entwickeln, um dann die Integration in den Arbeitsmarkt zu unterstützen und zu realisieren. Von 27 angetretenen Teilnehmern (VJ: 35) ist nur 1 unmittelbare Arbeitsaufnahme erfolgt. Entgegen der Anfangserfolge aus dem Jahr 2018 wiesen in 2019 und 2020 die Teilnehmenden vor allem im Bereich des Sprachniveaus, der Motivation, der Mobilität und Flexibilität erhebliche Vermittlungshemmnisse auf. Aufgrund der Corona-Pandemie waren viele Betriebe nicht bereit, Praktikumsmöglichkeiten einzuräumen, was die konzeptionell vorgesehene Berufsorientierung massiv erschwerte.

Ein Teilzeit-Modul für Erziehende endete 2020 vor dem ersten Lockdown mit 6 Teilnehmerinnen. 2 Teilnehmerinnen konnten eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufnehmen. Im Oktober 2020 ist ein weiterer Durchgang gestartet. Durch den erneuten Lockdown konnten keine weiteren Präsenzveranstaltungen mehr durchgeführt werden, sodass die Gruppendynamik als förderliches Mittel nicht mehr zur Verfügung stand. Hier zeigte sich die starke Betroffenheit von der Coronasituation. Für die Frauen standen

neben der fehlenden Kinderbetreuung, fehlender beruflicher Erfahrungen und fehlender Mobilität vor allem Problemlagen hinsichtlich des Wohnumfeldes und der Alltagsbewältigung im Vordergrund, so dass die Erarbeitung von diesbezüglichen Lösungen und Unterstützungsmöglichkeiten einen wesentlichen Schwerpunkt der Maßnahme bildeten.

Das Modul Einzelcoaching (56 Abgänge in 2020) soll mit Hilfe von Einzelcoachings zur Stabilisierung der individuellen Lebenslagen, bei der Entwicklung realistischer Ziele und zu einer behutsamen Heranführung an den Arbeitsmarkt beitragen. Fast alle Teilnehmenden wiesen physische oder psychische Einschränkungen auf. Besonders die Möglichkeit des aufsuchenden Coachings wurde von den Teilnehmenden als Entlastung empfunden, da neben der fehlenden Mobilität auch Ängste vor anderen Menschen und Gruppen oder in öffentlichen Verkehrsmitteln ein Problem darstellten. 7 Teilnehmende konnten im Anschluss des Moduls eine Beschäftigung aufnehmen.

Des Weiteren wurden Module zur Nachbetreuung nach Maßnahmeende und zur Unterstützung nach/bei einer Beschäftigungsaufnahme vorgehalten.

Festzustellen ist, dass der Bedarf an heranführenden Maßnahmen weiter hoch ist und die Mehrheit der Teilnehmer/-innen eine Vielzahl von Problemlagen aufweist, die den Antritt eines Moduls, eine konstante Maßnahmeteilnahme oder einen erhofften Integrationserfolg deutlich erschweren. Daneben zeigt sich, dass auf Zielgruppen ausgerichtete Module aufgrund geringer Fallzahlen häufig nur schwer zu besetzen sind, da eine zweckmäßige Gruppengröße nicht immer erreicht werden kann und auch trotz der flexiblen Einsatzmöglichkeiten die TAZ-Module nicht immer ausgelastet werden können. Der Vorteil des TAZ für das Jobcenter Wittmund als kleiner Auftraggeber liegt daher in der Flexibilität des Einsatzes und Beginns der einzelnen Module.

4.2 Weiterer Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente

Neben dem modularen Angebot des TAZ wurden 2020 weitere Maßnahmen angeboten bzw. mit einem Aktivierungs- oder Bildungsgutschein gefördert, von denen einige hier vorgestellt werden.

Speziell für die Bedürfnisse der Jugendlichen und jungen Erwachsenen stand die „Jugendwerkstatt“ mit ihrem sehr zielgruppenadäquaten niederschweligen Ansatz zur Verfügung. Da die jungen Menschen mit rein arbeitsmarktpolitischen Instrumenten ebenso schwer erreichbar sind wie mit reinen Jugendhilfemaßnahmen, bietet die in der Jugendwerkstatt vorgehaltene Kombination von sozialpädagogischer Betreuung, Beschäftigung, Qualifizierung, Bildung und Stabilisierung eine oft passgenaue Unterstützung und schafft Synergien, die mit anderen eindimensionalen Maßnahmen nicht zu erreichen gewesen wären. 18 Eintritte von Jugendlichen mit zum Teil erheblichen Problemlagen wurden in 2020 verzeichnet.

8 Jugendliche und junge Erwachsene werden seit November durch eine berufliche Weiterbildung mit nachträglichen Erwerb eines Hauptschulabschlusses unterstützt.

2 Leistungsberechtigte haben das eintägige Bewerbungstraining „Crash“ besucht.

3 Teilnehmende haben weiterführende Bausteine des 2019 durchgeführten sogenannten „Integrationsassessment“, das sich primär an Kunden mit unklaren gesundheitlichen Einschränkungen richtete, besucht. Hier wurden nach Einzelgesprächen durch ein Team von Medizinern, Psychologen und Coaches umfassende gesundheitliche und berufliche Anamnesen und daraus resultierende Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der persönlichen Situation und zur Integration auf den Arbeitsmarkt erarbeitet.

Auch 2020 wurde wieder ein Angebot, das unter anderem den Erwerb des Führerscheins beinhaltet, durchgeführt. Das sogenannte „Drive & Work“ gehörte in der Vergangenheit zu

den Maßnahmen mit dem höchsten Integrationserfolg, da durch die erworbene Mobilität das Erreichen eines Arbeitsplatzes ermöglicht wurde.

Für 20 Teilnehmende endete die Maßnahme im ersten Quartal 2020, parallel zum Lockdown, so dass die Integrationserfolge der vergangenen Jahre in 2020 nicht erzielt wurden.²² Ende 2020 startete ein erneutes Angebot, das erst in 2021 abgeschlossen sein wird.

Daneben wurden 14 Eintritte in Einzelumschulungen, in Gruppenmaßnahmen (z.B. Altenpflegehelfer/-innen) und sonstige berufliche Weiterbildungen (z.B. Sachkundeprüfungen) bedarfs- und zielorientiert gefördert.

Neben dem Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente nimmt das Jobcenter am bundesweiten Modellprojekt „Verzahnung der Arbeits- und Gesundheitsförderung“ teil. Zwar konnten in 2020 die Vortragsreihen zu gesundheitlichen Themen nicht fortgeführt werden, doch wurde das Angebot des individuellen Gesundheitscoachings weitestgehend fortgeführt, so dass den Leistungsberechtigten mit gesundheitlichen Problemlagen ein weiteres Angebot unterbreitet werden konnte.

²² Von den 18 Teilnehmenden des Vorjahres (2018/2019) sind 50% nach einem Jahr nicht mehr im Leistungsbezug. Von den 20 Teilnehmenden (2019/2020) konnten bislang 5 integriert werden.

5. Ergebnisse und Wirkungen

Angesichts der coronabedingten Entwicklungen und Auswirkungen stand und steht das Jobcenter vor großen Herausforderungen.

Hatte die Umsetzung des Teilhabechancengesetzes die Arbeit in 2019 noch maßgeblich beeinflusst, so konnten im Jahr 2020 nur wenige neue entsprechende Beschäftigungen aufgenommen werden. Positiv zu bewerten ist, dass kaum Abbrüche in diesen Förderinstrumenten zu verzeichnen waren. Der Einsatz der neuen Förderinstrumente ist nach bisherigen Einschätzungen erfolgreich verlaufen. Zwar ist der Beratungs- und Verwaltungsaufwand im Vergleich zur Bearbeitung von Eingliederungszuschüssen deutlich höher, aber durch die Förderungen des Teilhabechancengesetzes konnten von den jahresdurchschnittlich 34 arbeitsmarktfernen Kunden 24 durch die geförderte Beschäftigung den Bezug von Arbeitslosengeld II komplett beenden.

Ansonsten war wie oben beschrieben der Einsatz und das Angebot der arbeitsmarktpolitischen Instrumente sowie die gesamte Arbeit des Jobcenters an den Erfordernissen und Auswirkungen der Corona-Pandemie ausgerichtet.

Das mit dem Land Niedersachsen vereinbarte Ziel zur Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug wurde erreicht. Im Jahr 2020 sank der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehern²³ von 1.380 in 2019 auf 1.294, was einer Reduzierung von 3,8% entspricht.

Das Ziel zur Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit konnte erneut nicht erreicht werden. Das Ziel für 2020 bestand ursprünglich darin, die negative Entwicklung der Integrationsquote zu stoppen und das Niveau des Vorjahres (eine Integrationsquote von 28,8%) zu halten bzw. nur um 2% zu unterschreiten. Bedingt durch die Corona Krise wurde das Ziel einer Integrationsquote von 28,3 % verfehlt und nur eine Integrationsquote von 24,1% erreicht. Mit 512 Integrationen konnte das Jobcenter das Vorjahresergebnis von 615

²³ Als Langzeitleistungsbezieher werden ELB bezeichnet, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig waren.

Integrationen nicht erreichen, so dass es zu einer weiteren Senkung der Integrationsquote²⁴ kam. Mit dieser Integrationsquote liegt das Jobcenter Wittmund weiter deutlich über dem niedersächsischen Schnitt und war sowohl in Niedersachsen als auch im Vergleichstyp²⁵ unter den 5 besten Jobcentern.

57% der Integrationen erfolgten durch Männer. Mit 178 Integrationen (34% aller Integrationen) von Langzeitleistungsbeziehern sank deren Integrationsquote von 18,4% auf 13,5%. Hier zeigt sich, dass dieser Personenkreis besonders von den eingeschränkten Integrationsmöglichkeiten in 2020 betroffen war. Auch die Anzahl der Integrationen von überwiegend männlichen ELB aus den 8 herkunftsstärksten Zuwanderungsländern hat sich deutlich verringert (2020: 40; 2019: 61).

Lediglich die Integrationsquote der Alleinerziehenden konnte mit gut 28% gehalten werden.

Der Anteil der Frauen, die durch arbeitsmarktpolitische Instrumente gefördert wurden, konnte gegenüber den Vorjahren nicht erhöht werden. Mit einem realisierten Förderanteil von 31,9% an allen Maßnahmeteilnehmenden war wieder eine hohe Abweichung zur sogenannten Mindestbeteiligung von Frauen (Zielförderanteil 2020: 43,3%) zu verzeichnen.²⁶

²⁴ Integrationsquote = Summe der Integrationen (Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, Ausbildung, Selbständigkeit) in den vergangenen 12 Monaten / durchschnittlichen Bestand der ELB im Vormonat und den davorliegenden 11 Monaten.

²⁵ Vergleichstyp = SGB II Träger mit ähnlichen Arbeitsmarktbedingungen.

²⁶ Vgl. Bundesagentur für Arbeit, Chancengleichheit am Arbeitsmarkt mit Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB II, Hannover, monatlich. 2018 betrug der realisierte Förderanteil der Frauen 33,1% bei einer Soll-Mindestbeteiligung von 40%.

6. Fazit und Ausblick

Das Jahr 2020 hat noch einmal deutlich gezeigt, wie stark die Arbeit des Jobcenters von äußeren Rahmenbedingungen und besonderen Umständen beeinflusst wird.

Die Ereignisse der letzten Jahre zeigen, dass das Jobcenter seine Arbeit und Angebote immer wieder flexibel an die Anforderungen (aktuell Corona, davor Zuwanderung) anpassen und ausrichten muss, ohne dabei alle anderen Personengruppen zu vernachlässigen. Tendenziell nimmt die Personengruppe derer, die schwer oder kurzfristig gar nicht in den Arbeitsmarkt zu integrieren sind, zu.

Es bleibt abzuwarten, wie sich die Corona-Pandemie einerseits auf den Arbeitsmarkt und die Erwerbsmöglichkeiten der Leistungsberechtigten auswirkt, andererseits wie sich die unter Corona veränderten digitalen Angebote, die vorher auf persönliche Anwesenheit und Beratung basierten, weiterentwickeln.

Festzustellen ist, dass die persönliche Beratung und der direkte Kontakt zwischen Leistungsberechtigten und Arbeitsvermittler/-innen kaum zu ersetzen ist, wenn es darum geht, Problemlagen zu identifizieren und gemeinsame Angebote und Lösungen zu finden.

Die Anforderungen an die Integrationsarbeit und Leistungsgewährung werden immer komplexer und steigen weiter an. Der Anteil von Kunden mit schwerwiegenden Vermittlungshemmnissen wächst, die Beratung von Flüchtlingen ist deutlich aufwendiger, viele belastende Situationen in der Beratung sowie gestiegene Erwartungen an die Beratungsarbeit und hohe Leistungserwartungen stellen eine wachsende Herausforderung dar. Einer zunehmenden Anzahl arbeitsmarktferner Kunden steht eine immer weiter sinkende Anzahl an Kunden gegenüber, die kurz- und mittelfristig mit entsprechender Unterstützung auf dem Arbeitsmarkt integriert werden können. Die Instrumente aus dem Teilhabechancengesetz ermöglichen dem Jobcenter wenigstens für einen kleinen Teil der arbeitsmarktfernen Leistungsbezieher, langfristig eine Chance auf dem Arbeitsmarkt zu bieten.

Kleine Fallzahlen, wenige Bildungsträger vor Ort und die Notwendigkeit individuelle, heranführende, stabilisierende und coachende Angebote vorzuhalten, werden den Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente auch zukünftig prägen.

Vorangetrieben wurden die Planungen für die Einrichtung der Jugendberufsagentur, der gemeinsamen Anlaufstelle des Jobcenters, des Jugendamtes und der Agentur für Arbeit. Räumlichkeiten in den Berufsbildenden Schulen in Wittmund wurden hergerichtet. In der Anlaufstelle sollen die Leistungen der genannten Partner gebündelt, Doppelstrukturen vermieden werden. Jugendliche sollen insbesondere beim Übergang von der Schule in den Beruf umfassend begleitet werden. Die Öffnung der Jugendberufsagentur erfolgte im Frühjahr 2021.

Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt, dass neben der aktuellen Arbeitsmarktlage und dem Umgang mit den Herausforderungen: Option, Zuwanderung und aktuell Corona der Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente, aufbau- und ablauforganisatorische Strukturen und die personelle Ausstattung gute Möglichkeiten zur Erhöhung der Beschäftigungschancen und Qualifizierung der langjährigen Bestandskunden bieten. Hieran wird sich auch zukünftig die Arbeit des Jobcenters Wittmund ausrichten.

